

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/3459 —

Betr.: Das strahlende Umweltministerium

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Thümmler (CDU) vom 25. 6. 1992

Nach mir zugegangenen Informationen beabsichtigt die Nds. Umweltministerin Griefahn ihr Ministerium ins rechte Licht zu setzen. Eine Beleuchtung des Umweltministeriums würde jährlich zwischen 3000 bis 5000 Kilowattstunden verbrauchen. Bei der dafür notwendigen Stromerzeugung aus Kohle würden ca. 3000 bis 5000 Kilogramm klimaschädigendes Kohlendioxyd erzeugt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die Informationen über die beabsichtigte nächtliche Anstrahlung des Umweltministeriums zu?
2. Falls ja: Hält die Landesregierung dies für vereinbar mit ihrem Ziel der 25%igen Reduzierung der CO₂-Emissionen in Niedersachsen?
3. Falls nein: Welche Gründe haben dazu geführt, daß von der Absicht der Bestrahlung des Umweltministeriums abgesehen worden ist?

Für den Fall, daß die Antwort der Landesregierung die für die Beantwortung Kleiner Anfragen vorgesehene Vierwochenfrist überschreitet und eine Bestrahlung im Zeitpunkt der Antwort bereits stattfinden sollte, frage ich:

4. Welche Art von Bestrahlung wird durchgeführt und worin bestehen ihre ökologischen Vorteile?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, diese Art der ökologisch verträglichen Bestrahlung für das Umweltministerium auch bei anderen staatlichen Gebäuden bzw. Dienststellen durchzuführen bzw. Umrüstungen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604 — 01425/7/11 — 36 —

Hannover, den 7. 10. 1992

In der Landeshauptstadt Hannover werden zahlreiche Bauten während der Dunkelheit angestrahlt, z.B. Landtagsgebäude, Leibniz-Haus, Hauptstaatsarchiv, Wangenheim-Palais. Diese Gebäude werden wegen ihrer besonderen baulichen Ausdrucksformen „ins rechte Licht gerückt“. Den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Besucherinnen und Besuchern der Landeshauptstadt soll so die Schönheit dieser Stadt „vor Augen geführt“ werden. Der Wunsch, das Nieders. Umweltministerium bzw. die zur Calen-

berger Straße hin renovierte Fassade des Gebäudes anzustrahlen, wurde von der Denkmalpflege und dem Staatshochbauamt Hannover geäußert. Begründung: Das Gebäude wurde zwischen 1837 und 1879 im Rundbogenstil von Hermann Hunaeus erbaut. Es war seinerzeit das größte Gebäude dieser deutschen Stilart des Historismus in Hannover. Der hannoversche Rundbogenstil war im gesamten Königreich bis Mitte 1860 vorherrschend. Er enthält romanische Stilelemente sowie Gesamtproportionen der Renaissance.

Die Prüfung, ob die Anstrahlung durch den Einsatz von Solarenergie zu bewerkstelligen ist, hat ergeben, daß die Investitionskosten derzeit noch unvertretbar hoch sind. Außerdem sind die zur Verfügung stehenden technischen Lösungen für den angestrebten Einsatz von Solarenergie für diesen spezifischen Bereich (Anstrahlung eines großen Gebäudekomplexes bei Dunkelheit) derzeit noch unbefriedigend.

Der Anregung der Denkmalpflege zur Anstrahlung des Gebäudes des Nieders. Umweltministeriums soll so lange nicht entsprochen werden wie befriedigende energiepolitische und -technische Lösungen nicht zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Ihnen zugegangenen Informationen treffen nicht zu.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 4 und 5:

Entfällt.

In Vertretung

Horn